



Merkblatt für betriebsleitende persönlich haftende Gesellschafter*

Wenn Sie eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gründen wollen, um Ihr Handwerk gemeinsam mit einem anderen Gesellschafter zu betreiben, beachten Sie bitte folgendes:

- Der Gesellschaftsvertrag gibt Ihnen Rechte und Pflichten, die über die eines Arbeitsvertrages weit hinausgehen.
- Sie sind uns und den anderen zuständigen Behörden gegenüber für die ordnungsgemäße Ausübung des Handwerks verantwortlich. Dazu gehören auch die Unfallverhütung und die Vermeidung von Schäden.
- Wenn der Betrieb zur Ausbildung geeignet ist und Auszubildende eingestellt werden sollen, sind Sie für deren ordnungsgemäße und umfassende Ausbildung verantwortlich.
- Sie haften Dritten gegenüber für die Schulden der Gesellschaft auch dann, wenn Sie von den Geschäftsabschlüssen nichts gewusst haben. Gläubigern steht es frei, sich wegen der Forderungen ausschließlich an Sie persönlich zu wenden.
- Anderslautende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag entbinden Sie nicht von der Pflicht der vorstehend geschilderten persönlichen Haftung.

Diese Pflichten und damit verbundenen Gefahren müssen Sie nicht am Abschluss des Vertrages hindern. Sie können die Gefahren mindern, indem Sie

- sich genau über Ihren Gesellschafter und seine Finanzlage unterrichten.
- sich den Gesellschaftsvertrag sorgfältig durchlesen und durchdenken.
- Ihr Verhältnis zu Ihrem Gesellschafter finanziell sichern, eventuell durch Kauttionen.

Im Einzelnen gibt jeder Rechtsanwalt Auskunft.

Den Hinweis auf die Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des/der betriebsleitenden persönlich haftenden Gesellschafters/in

* Eintragungsvoraussetzung gem. § 7 HwO: z. B. Meisterprüfung, Techniker, Ingenieur usw.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade.

in Braunschweig
Torsten Lohmann
Telefon 0531 1201-170

in Lüneburg
Torsten Wilke
Telefon 04131 712-204